

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in Böden (durchwurzelbare Bodenschicht) auf einer Fläche über 1000 m² Größe bzw. mit einem Volumen von mehr als 30 m³

Landrat des
 Kreises Steinburg
 - Untere Naturschutzbehörde -
 Viktoriastr. 16 - 18
 25524 Itzehoe

1. Antragsteller/in

Name	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Telefax	
Email	

2. Eigentümer/in des Grundstücks

Name	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

3. Angaben über das Grundstück

Gemeinde/Stadt	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück/e	
Größe in m ²	
Derzeitige Nutzung, z. B. Ackerland, Grünland, Ödland)	

4. Ziel und Zweck der Maßnahme (Beschreibung des Vorhabens)

.....

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge:m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: Abschluss:

5. Art der Maßnahme

5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht

- Garten- und Landschaftsbau (z. B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)
- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung)
- Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- sonstiges:
.....

5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)
- Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden
- Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)
- Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:
 - Golfplatzbau Rasensportanlage Bauvorhaben/Wohngebiete
- sonstiges:
.....

6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials (differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

6.1 Angaben zum Herkunftsort

(für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:
.....

Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

6.2 Vornutzung am Herkunftsort

- Acker Grünland Wald Kleingarten Park bzw. Freizeitfläche
- Kinderspielplatz (Baggergut) Wohngebiet Industrie/Gewerbe Wasserfläche
- Ödland / Brachfläche Überschwemmungsgebiet

Sonstiges:
.....

Nutzungszeitraum - soweit bekannt - :
.....

6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort

Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkunftsorte:

- Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten
 - Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche
 - Altlastverdächtigen Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfällen und deren Umfeld
 - Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand
 - Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)
 - Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)
 - Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt
 - Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie
 - Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)
 - Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden
 - Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldböden)
- keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf

6.4. Untersuchungsumfang

Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen:

pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend.

Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse anzugeben.

Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

6.5 Angaben zur Art des Materials

- Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als
 - Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mulde)
 - Material tieferliegender Schichten
 - Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)
 - Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)
 - Baggergut
 - Sonstige Materialien
-

7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort

Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 3.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen.

Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.

8. Weitere Angaben

Welche Maschinen/Fahrzeuge sollen für die Abgrabung/Auffüllung eingesetzt werden?
Sicherung der Fläche zur Gefahrenabwehr (z. B. Zäune)?
Wie erfolgt die Zufahrt zu dem Grundstück; welche Wege und Straßen werden benutzt; wie ist die Zufahrt befestigt?
Welche Einrichtungen bzw. Versorgungsanlagen von Trägern öffentlicher Belange (Wasser-, Strom-, Gas-, Ölleitung, Transformatoren etc.) befinden sich auf bzw. in der näheren Umgebung des Grundstückes?
Wie hoch liegt das Gelände derzeit über dem Grundwasserspiegel?
Welche Wasserläufe befinden sich in der näheren Umgebung (z.B. Grenzgräben, Verbandsgewässer)?
Wie soll das Grundstück nach Auffüllung vom Oberflächen- bzw. Sickerwasser entwässert werden?
Welche Aufwüchse (Bäume, Sträucher etc.) sind z. Z. vorhanden?

Sind gesetzlich geschützte Biotop (z.B. Knicks, Kleingewässer) betroffen?

9. Vorschlag der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

(z.B. Anpflanzungen, Anlegung von Tümpeln, Herstellung besonderer Geländeausformungen, Herausnahme von Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung, Einkauf in das Ökokonto, Kontoinhaber: etc.) ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

Dem Antrag sind folgende Kartenunterlagen beizufügen:

1. Auszug aus dem Messtischblatt (Maßstab 1 : 25.000)
2. Bestandsplan (Amtlicher Lageplan Maßstab 1: 500, 1 : 1.000 oder 1: 2.000) - derzeitiger Zustand und Nutzung
3. Auffüllungsplan (Maßstab 1 . 1.000/1 :2.000) - Darstellung Eingriffsfläche, Erschließung, Grenzabstände
4. Schnittzeichnungen (Aufschüttungshöhen, Grundwasserspiegel, Böschungsneigungen)
5. Rekultivierungs-/Renaturierungsplan im Maßstab 1 . 1.000/1 : 2.000, soweit nicht im Plan unter 3. darstellbar

Die Antragsunterlagen sind in mindestens 3-facher Ausfertigung einzureichen. Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Die Richtigkeit aller Angaben wird versichert.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Mit der Auffüllung von Bodenmaterial entsprechend der Angaben dieses Antrages bin ich/sind wir als Grundstückseigentümer/in einverstanden.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Unterschrift